

38. Jahrgang Nr. 46 vom 19. November 2010

Volkstrauertag 14.11.2010

Am Sonntag, dem 14. November 2010, fand unter Beteiligung der Löschgruppe Bad Münstereifel, der St. Sebastianus Schützenbruderschaft, des Eifelvereins und der musikalischen Begleitung der Bad Münstereifel Stadtmusikanten die zentrale Gedenkveranstaltung des Ortsverbandes Bad Münstereifel im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. statt. Nach der Gedenkrede und einem gemeinsamen Gebet der Katholischen und Evangelischen Kirche folgte eine Gedenkrede des Ortsverbandsvorsitzenden Alexander Büttner.

Rede von Bürgermeister Büttner:

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Der Volkstrauertag ist ein Tag des stillen Gedenkens an alle Opfer von Krieg und Gewalt und zugleich ein Tag der Besinnung, wie wir heute auf Krieg, Gewalt und Terror reagieren, was wir heute für Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit bei uns und in der Welt tun können. Nicht nur die Tradition, sondern die Einsicht beantwortet immer wieder geäußerte Zweifel, ob wir diesen Gedenktag - 65 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges - noch brauchen.

Ja, wir brauchen ihn, aus Respekt vor den Millionen Opfern von Krieg und Gewalt. Wir brauchen diese Momente des Innehaltens, genauso wie wir Orte des Gedenkens brauchen, damit das, was geschehen ist, nicht verdrängt wird. Gedenktage wie Denkmale bringen zum Ausdruck, welche Ereignisse und Erfahrungen unserer Geschichte wir im Bewusstsein auch künftiger Generationen bewahren und lebendig halten wollen. Die Geschichte des Volkstrauertages ist älter als die Geschichte der Bundesrepublik. Sie geht zurück auf eine Anregung des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge aus dem Jahre 1920. Damals ging es darum, an die Toten des Ersten Weltkrieges zu erinnern. Verbunden damit war die Hoffnung, dass die Erinnerung an

den Schrecken und das millionenfache Leid des Krieges den Frieden sichern würde. Diese Hoffnung wurde weniger als zwanzig Jahre später grausam enttäuscht. Erst nach dem vom nationalsozialistischen Deutschland entfachten Zweiten Weltkrieg ist sie jedenfalls in Europa weitgehend Realität geworden.

"Versöhnung über den Gräbern" - heißt es im Motto des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der heute in über 40 Staaten rund zwei Millionen Soldatengräber betreut. Der Volksbund hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gebeine gefallener Soldaten zu bergen und würdevoll zu bestatten. Für die Angehörigen der Toten ist dies eine außerordentlich bedeutsame Arbeit: sie gibt ihrer Trauer einen Ort. Die Arbeit des Volksbundes hat aber auch eine politische Dimension. Denn das, was auf den Soldatenfriedhöfen geleistet wird, ist auch von herausragender Bedeutung für die Völkerverständigung und die Aussöhnung zwischen ehemaligen Kriegsgegnern. Soldatenfriedhöfe sind eben nicht nur Orte des Gedenkens und des Erinnerns, sondern können auch Orte sein, an denen Versöhnung wächst.

Es ist ein gutes Zeichen, dass sich Jahr für Jahr junge Leute finden, die freiwillig auf den Soldatenfriedhöfen helfen. Sie setzen sich mit der deutschen und europäischen Geschichte auseinander und werden sensibilisiert für die Folgen von Krieg und Gewalt. Im wahrsten Sinne des Wortes "über den Gräbern" arbeiten sie miteinander für ein gemeinsames Europa, für ein europäisches Bewusstsein. Tausende von jungen Leuten motiviert der Volksbund auf diese Weise alljährlich zu dieser Verbindung von praktischem Geschichtsunterricht und konkreter Friedensarbeit, die den wunderbaren Nebeneffekt hat, Grenzen auf der Karte wie im eigenen Kopf zu überwinden. Für seine engagierte Jugendarbeit danke ich dem Volksbund ganz besonders. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind 65 Jahre

vergangen. Der Krieg ist ein ferner, aber kein abgeschlossener Teil unserer Vergangenheit. Die furchtbare Erfahrung seiner Schrecken ist Teil unserer Identität wie unserer Sehnsucht nach Frieden.

Das Gedenken an die Toten ist für uns auch Mahnung, aus der Vergangenheit Schlüsse für die Gegenwart zu ziehen und danach zu handeln. Wann immer und wo immer wir heute helfen können, Blutvergießen zu beenden und Not zu lindern, wenn wir einen Beitrag leisten können, Versöhnungsprozesse voranzutreiben, wenn wir helfen können, Menschen vor Gewalt und Terror zu schützen, dann müssen wir es tun. Wir dürfen nicht wegschauen, als ginge uns das nichts an. Das ist zuallererst ein Gebot der Menschlichkeit. Es ist aber auch ein Gebot vorausschauender Vernunft. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass deutsche Soldaten an Friedensmissionen in der Welt beteiligt sind. Deutschland stellt sich damit der Verantwortung, die die internationale Staatengemeinschaft von unserem Land erwartet. Denn nicht beiseite zu stehen, sondern Verantwortung zu übernehmen, ist eine der Lehren unserer eigenen Geschichte.

Für die deutschen Soldaten sind es verantwortungsvolle und gefährliche Einsätze, bei denen sie immer wieder in Situationen kommen, in denen sie ihre Gesundheit und ihr Leben einsetzen. Auch in den vergangenen Monaten sind deutsche Soldaten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ums Leben gekommen. An diesem Tag denken wir besonders auch an sie und ihre Angehörigen. Der Volkstrauertag ist ein Tag der Erinnerung und der Besinnung: der Erinnerung an Krieg und Gewalt und des Gedenkens an die Toten. Wir verneigen uns in Trauer vor ihnen und bleiben ihnen verbunden in der dauerhaften Verpflichtung für Frieden, Freiheit, Demokratie und Menschlichkeit.

Betriebsausschuss Forstbetrieb

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur 6. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, dem 24.11.2010, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Forstbetrieb
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb vom 22.09.2010
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Zwischenbericht zum 3. Quartal 2010 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
4. Erlass des Wirtschaftsplanes 2011 für den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel
5. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Dr. Uwe Schmidt

(Vorsitzender)

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Lind Auszahlung der Jagdpacht

Die Auszahlung der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Lind findet wie folgt statt:

Am **Freitag, dem 26.11.2010**, von
14.00 bis 18.00 Uhr in Lind,
Berghotel „Linder Höhe“ sowie

am **Samstag, dem 27.11.2010**, von
14.00 bis 17.00 Uhr in Plittersdorf,
Bürgerhaus.

Achtung! Änderung der Auszahlungszeit im Bürgerhaus in Plittersdorf am 27.11.2010 wie im Vorjahr bis 17.00 Uhr!

Jagdgenossenschaft Lind

Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Erweiterung der Ortslagenabrundungssatzung Hohn/Kolvenbach (Ergänzungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21.06.2006 (BGBl. I S. 1818) in Verbindung mit dem § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30.04.2002 / GV. NRW S. 160) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in der Sitzung vom 05.10.2010 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Abgrenzung des Bereiches nach § 34 Abs. 4 Nr. 3

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hohn / Kolvenbach (gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

und seiner Erweiterungen sind in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte nachrichtlich dargestellt. Die Fläche ist mit einer Linie umgrenzt.

Die in der Karte schraffiert dargestellten Außenbereichsflächen, Gemarkung Hohn, Flur 1, Teil aus Flurstück 265 mit der Bezeichnung B, Gemarkung Hohn, Flur 3, Nr. 224 mit der Bezeichnung A werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Sobald für den nach § 1 festgelegten Geltungsbereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Festsetzungen innerhalb der ergänzten Gebiete

Die Baugrundstücke der Flächen A und B sind wie folgt zu bepflanzen:

10 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist bei der Bebauung mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen, z. B. Hartriegel, Pfaffenhütchen, Heckenrose, Vogelbeere, Holunder, Gemeiner Schneeball, Schlehe, Weißdorn usw. pro 1 m² ist eine Pflanze zu setzen.

- a) Die Bepflanzung ist als durchgehende Pflanzung an den rückwärtig gelegenen Grundstücksgrenzen vorzunehmen.
- b) Entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen ist zu den Nachbargrundstücken ein 3 m breiter Grünstreifen anzulegen und mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen.
- c) Ausgenommen von diesen Festsetzungen sind die Bereiche der Grund-

stücksgrenzen von der Erschließungsstraße bis zur hinteren Bauflucht.

- d) Je 50 m² nicht überbauter Grundstücksfläche sind je 2 Obstbäume oder andere Laubbäume zu pflanzen.
- e) Im Bereich von Hochspannungsleitungen ist das Anpflanzen von hochwachsenden Bäumen in einem Schutzstreifen von 5 m Breite (je 2,5 m beiderseits der Leitungstrasse) aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

§ 4 Bauausführung

Im Rahmen der Bauausführung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

1. Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen ist in Zisternen zu sammeln und als Brauchwasser bzw. zur Gartenbewässerung zu nutzen.
2. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde entdeckt werden, so ist die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege, Außenstelle Nideggen, anzuzeigen (§§ 15, 16 DSchG).
3. Sollten im Zuge der Baumaßnahme vor Ort schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde nach § 2 Abs.1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) unverzüglich zu informieren.
4. Sollten im Rahmen der Baumaßnahme Bodenmaterialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht auf- oder eingebracht werden, wird auf die gemäß § 2 Abs.2 LBodSchG bestehende Anzeigepflicht gegenüber der Unteren Bodenschutzbehörde bei Vorhaben mit einer Materialmenge von mehr als 800 m³ hingewiesen, sofern die Maßnahme nicht Gegenstand einer anderen behördlichen Entscheidung ist, an der die Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen war.
5. Im überschwemmungsgefährdeten Bereich dürfen keine baulichen Anlagen sowie Einfriedigungen erstellt werden. Zudem darf die Bodenoberfläche nicht erhöht werden, um den ungehinderten Abfluss zu gewährleisten.

§ 5 Anlagen

Die beigelegte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ergänzungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

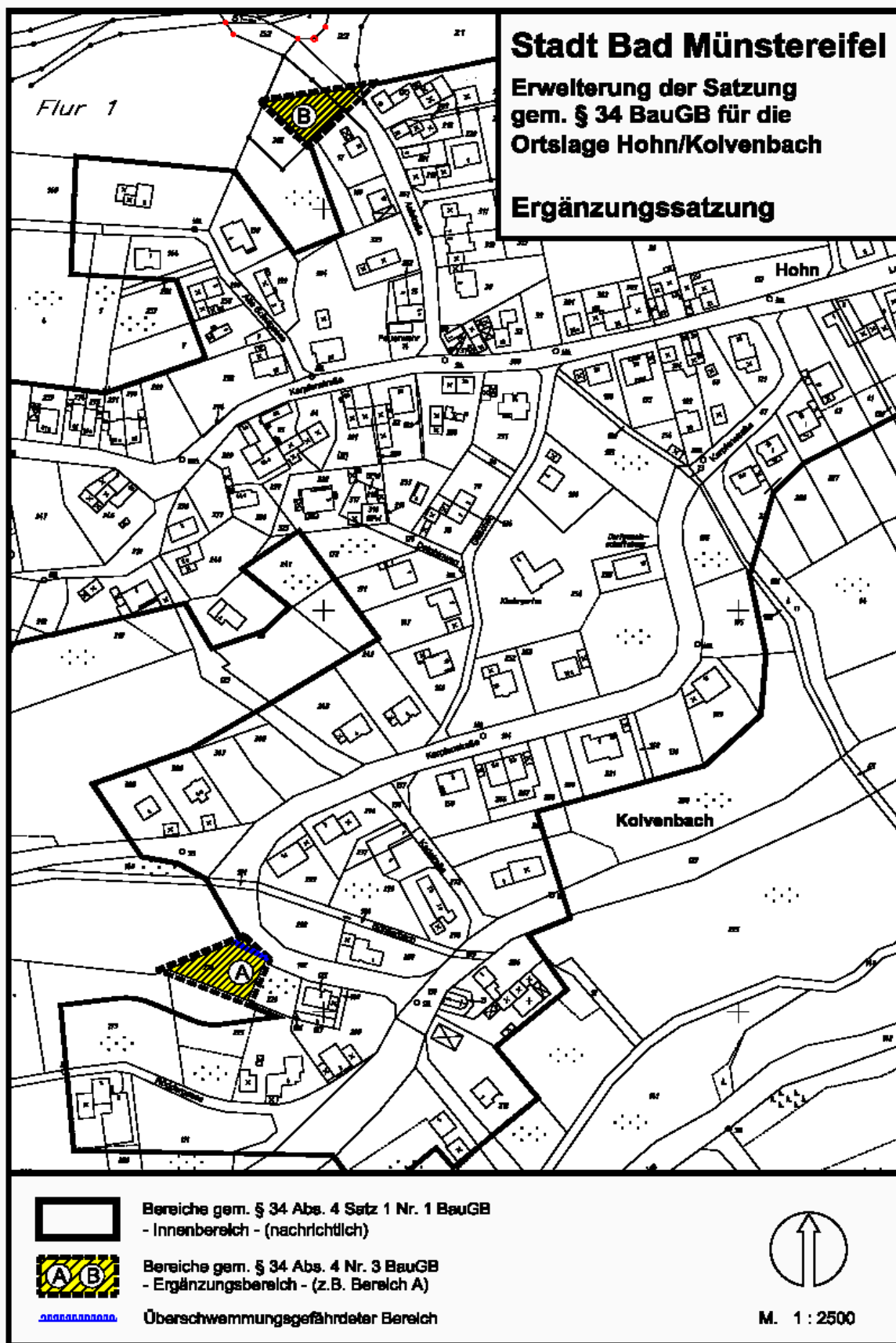
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 05.10.2010 beschlossene Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Erweiterung der Ortslagenabordnungssatzung Hohn/Kolvenbach (Ergänzungssatzung), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 04.11.2010
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.11.2010

Entwicklung von Parkmöglichkeiten in der Kernstadt

Die Geschäfte und Dienstleistungsangebote in der Kernstadt sind auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen. Aufgrund der Enge der mittelalterlichen Altstadt sind hierfür die Parkplatzangebote im südlichen und nördlichen Vorstadtbereich sehr wichtig.

Anfang der 90er Jahre wurde das Parkplatzangebot, insbesondere südlich und östlich der Mauer, stark erweitert. Nun ist festzustellen, dass das Angebot nicht mehr ausreicht. Die beschlossenen Änderungen in der Bewirtschaftung/Gebührenpflichtigkeit werden das knappe Platzangebot besser verteilen, jedoch nicht vergrößern.

Insbesondere für das im Bau befindliche Objekt Trierer Straße und das Einzelhandelsvorhaben im Bereich des Handwerkerhofes sind weitere Stellplätze für Kunden und Besucher wichtig.

Es wird überlegt, im Bereich Feuerwache, am Aldi-Kreisel (Holzlagerplatz) sowie im Bereich Parkplatz Große Bleiche Parkdecks zu errichten. Für den Bereich Große Bleiche müssen die Belange des dort ansässigen Kindergartens sowie der Schüler, die diesen Parkplatz täglich morgens und mittags tangieren und im Bereich der Feuerwache die Belange der Feuerwehr berücksichtigt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Entwicklung von weiteren Parkplätzen, insbesondere in den Bereichen Trierer Straße, Große Bleiche und Feuerwache, auch in Verbindung mit Investoren, zu untersuchen.

Klimaneutrale Holzvergasung: Netzwerk macht Bad Münstereifel zur HolzStrom-Stadt

Eifel-Gemeinde lädt zum Fachkongress – Netzwerk HolzStrom stellt sich am 19. November 2010 der Öffentlichkeit vor

Das vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte Netzwerk HolzStrom wird sich am

**19. November 2010, ab 9.00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal,
Marktstraße 15, 1. OG.
53902 Bad Münstereifel,**

im Rahmen einer Vortragsveranstaltung der interessierten Öffentlichkeit vorstellen. Einen Tag zuvor findet auf Einladung der Stadt ein geschlossener Fachkongress statt, bei dem sich die Mitglieder des Netzwerks aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung über die im Juni 2010 begonnene erste Netzwerkphase austauschen werden.

Um die Technik der Holzverstromung optimal weiter zu entwickeln, ist es notwendig, interdisziplinär zu arbeiten, was sich am besten über ein Netzwerk erreichen lässt. Ziele des Netzwerks HolzStrom sind die Prozessoptimierung der kleintechnischen Biomassevergasung zum Zweck der Strom- und Wärmebereitstellung sowie die Entwicklung innovativer Produktlösungen im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Holzvergaserkraftwerke im Bereich von bis 500 Kilowatt, da die dezentrale Generierung von Strom in kleinen, wärmegeführten Kraftwerken eine wesentliche Lösungsstrategie für die globalen Energieprobleme darstellt.

Das Netzwerk HolzStrom koordiniert die Entwicklungsarbeit von Firmen und Forschungseinrichtungen im gesamten Bundesgebiet und bündelt führende wissenschaftliche Kapazitäten, die auf diesem Gebiet tätig sind. Hierzu zählen die RWTH Aachen, die TU Dresden, die Hochschule Zittau/Görlitz, das Fraunhofer Institut UMSICHT in Oberhausen sowie mehr als

20 weitere staatliche, öffentliche und private Einrichtungen und Unternehmen.

Europäisches Zentrum für Erneuerbare Energien dient als Vorbild

Seit November 2010 gehört auch das Europäische Zentrum für Erneuerbare Energien (EEE) aus dem österreichischen Güssing zum Kreis der Mitglieder. Das EEE entwickelt bereits seit 1996 kommunale Konzepte zur Energieeinsparung und zur Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien und engagiert sich speziell im Bereich der Holzvergasung. Nach dem Vorbild des EEE soll auch in Bad Münstereifel verfahren werden.

Bad Münstereifel wurde als Standort für das Netzwerk-Management ausgewählt, weil die Eifel-Kommune mit ihren großen Waldbeständen beste Voraussetzungen für Dauertests von Anlagen zur Holzverstromung bietet. Die Nutzung von Holz als Energieressource schafft zudem für die gesamte Region einen enormen Mehrwert und neue Arbeitsplätze. Initiiert wurde das Netzwerk-Projekt von der Entrade Energiesysteme AG aus dem benachbarten Schmidheim, um den Markt für KWK-Anlagen auf Basis von Holzhackschnitzeln zu sondieren.

Holzstrom soll Schwimmbad kostengünstig mit Wärme versorgen

Mitglieder des Netzwerks erforschen dies nun anhand von Anlagen der Spanner RE² GmbH aus Neufahrn, die bereits rund 30 ihrer Anlagen erfolgreich bei Endkunden installieren konnte. Eine dieser Anlagen wird von Entrade in Schmidheim betrieben. Anfang 2011 plant das Unternehmen die Errichtung weiterer Anlagen in Bad Münstereifel, um dort auch angewandte Forschung betreiben zu können. Die produzierte Wärme soll dabei zur kostengünstigen Beheizung des eifelbades genutzt werden, wobei der Kommune keine Investitionskosten entstehen. Das Projekt wird von der Energieagentur NRW und dem Cluster Energieforschung NRW unterstützt.

Firmen aus der Region und aus dem Fachgebiet sind herzlich eingeladen, dem Netzwerk beizutreten und ihm eigene Impulse zu geben. Das Netzwerk-Team

unter Leitung von Julien Uhlig und Josef A. Laqua steht für Rückfragen jeder Art gerne zur Verfügung. Weitere Informationen auch im Internet unter www.holzstrom.net.

Kontakt und Ansprechpartner:

Netzwerk HolzStrom

Josef A. Laqua, Wirtschaftsförderer
Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11-15
53902 Bad Münstereifel
Tel.: +49(0)2253-505-160
E-Mail: j.laqua@bad-muenstereifel.de

Wichtige Änderung für Empfänger von Arbeitslosengeld II

Zum 01.01.2011 geht die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) EU-Aktiv in das Jobcenter EU-Aktiv über.

Die zuständige Anlaufstelle für alle Empfänger von Arbeitslosengeld II aus dem Gebiet der Stadt Bad Münstereifel ist dann das **Jobcenter EU-Aktiv in 53879 Euskirchen, Sebastianusstraße 22 (Tel. 02251/77600)**.

Dorthin wird sowohl die Leistungssachbearbeitung als auch die Arbeitsvermittlung und das Fallmanagement verlegt.

Das Jobcenter EU-Aktiv hat den Umzugstermin für das Sozialbüro Bad Münstereifel auf **Freitag, 10.12.2010**, festgelegt.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass das Sozialbüro Bad Münstereifel aus organisatorischen Gründen am Donnerstag, 09.12.2010 und Freitag, 10.12.2010 für den Besucherverkehr geschlossen bleiben muss. **Wohngeld- und Rentenversicherungsstelle sind wie gewohnt geöffnet.**

Das Jobcenter EU-Aktiv in Euskirchen ist **ab Dienstag, 14.12.2010**, für den Besucherverkehr geöffnet.

Weihnachtsmarkt 2010 in Bad Münstereifel

Im historischen Stadtkern von Bad Münstereifel, vor der Kulisse wunderschöner alter Fachwerk- und Bürgerhäuser, findet an allen vier Adventswochenenden, organisiert vom Aktivkreis Handel, Handwerk und Gewerbe, der Bad Münstereifeler Weihnachtsmarkt statt.

In diesem Jahr werden 53 regionale und überregionale Aussteller ihre Angebote auf mehreren Plätzen und Straßen entlang der Erft darbieten, so Organisator Wilfried Simon vom Aktivkreis Handel, Handwerk und Gewerbe bei der Pressekonferenz am gestrigen Tag.

Geöffnet ist der Weihnachtsmarkt freitags von 14.00 bis 20.00 Uhr, samstags und sonntags von 11.00 bis 20.00 Uhr. Ein ganz besonderer Höhepunkt ist sicherlich wieder die „Lange Nacht des Weihnachtsmarktes“ am Samstag, dem 04. Dezember 2010, so Bürgermeister Alexander Büttner. In der „Langen Nacht“ ist der Weihnachtsmarkt bis 23.00 Uhr geöffnet.

Zusätzlich zu den gängigen Gaumenfreuden wie Glühwein, Crepes, Waffeln, Kinderpunsch, diversen Imbisspezialitäten und den Angeboten der Gastronomie, bietet der Markt auch ausreichend Gelegenheit zum Stöbern oder zum gezielten Kaufen von Geschenken. Neben den klassischen Deko- und Geschenkartikeln werden auch kunstvolle Produkte angeboten und die Besucher können Handwerkern bei der Arbeit zuschauen.

An allen vier Adventswochenenden bieten zudem auch die französischen Gäste wieder ihre einheimischen Spezialitäten an. Sicherlich ein Genuss für den Gaumen!

Das musikalische Rahmenprogramm mit überwiegend Gruppen aus der Region wird für eine gemütliche Stimmung auf dem Weihnachtsmarkt sorgen.

Natürlich werden auch die Angebote für die Kinder nicht fehlen. Mit Unterstützung

von Elke Andersen finden unter dem Motto „Kinder machen Weihnachtssachen“ im Apotheken-Museum an allen Adventsamtstagen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr unterschiedliche Angebote statt. Die Angebote sind kostenlos.

Ganz besonders romantisch wird es am Abend werden, wenn die Innenstadt im Lichterglanz erscheint. Neu ist in diesem Jahr die beleuchtete Erftmauer, so Wilfried Simon. Zur Verschönerung des Stadtbildes wird auch eine 6 Meter hohe Tanne sorgen, die von Frau Sybille Allisat gespendet wurde und an der Erftmauer vor dem St. Michael Gymnasium aufgestellt wird.

Bürgermeister Alexander Büttner wird den Weihnachtsmarkt am Freitag, dem 26.11.2010 um 17.30 Uhr vor dem Sankt Michael Gymnasium eröffnen.





Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Notruf: Fünf „W“, die im Notfall helfen

Wenn Menschen verletzt worden sind, muss schnell gehandelt werden. In den seltensten Fällen sind Rettungsdienst oder Feuerwehr sofort zur Stelle. Sie müssen erst über den Notruf alarmiert werden. Grundlage jeder organisierten Hilfe ist daher ein funktionierendes und bekanntes Notruf- und Alarmierungssystem. Überall in Deutschland erreichen Sie Feuerwehr oder Rettungsdienst kostenfrei über die **Notruf-Nummer 112**. [...] Der Inhalt des Notrufes folgt der Systematik der „5 W“:

NOTFALL/UNFALL

- **Wo** ist es geschehen?
(Angabe des Ortes)
- **Was** ist geschehen?
(z. B. Verkehrsunfall, Sturz im Haushalt, Vergiftung)
- **Wie** viele Verletzte?
(Anzahl der verletzten Personen)
- **Welche** Verletzungen?
(Was können Sie erkennen? Person eingeklemmt?)
- **Warten** auf Rückfragen!

FEUER

- **Wo** brennt es?
(Angabe des Ortes)
- **Was** brennt?
(z. B. Brand im Haus, Fahrzeug, Wald)
- **Wie** viel brennt?
(z. B. Zimmer, Wohnung, Haus)
- **Welche** Gefahren?
(Leben in Gefahr? Bekannte Risiken, z.B. Gasflaschen?)
- **Warten** auf Rückfragen!

Leisten Sie Erste Hilfe, bis der Rettungsdienst eintrifft und sichern Sie die Unfall-/Brandstelle ab. Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit! Achten Sie gegebenenfalls darauf, dass Rettungskräfte eingewiesen werden, wenn eine Hausnummer schwer erkennbar ist oder der Zugang z. B. durch einen Hinterhof erfolgt. Handelt es sich um einen Unfall mit einem Gefahrgut-Transporter, so nennen Sie bitte die oberen Zahlen auf der orangefarbenen Warntafel am Fahrzeug.
Beispiel:



Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihren Hilfsorganisationen!

Dieses Merkblatt entspricht einem Auszug aus der BBK-Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“.

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hotline für Fragen zur Umstellung auf die elektronische Lohnsteuerkarte

Ab sofort erhalten Bürger kompetente telefonische Auskünfte auf ihre persönlichen Fragen zum neuen Verfahren.

Was geschieht, wenn jemand für das Jahr 2011 erstmals eine Lohnsteuerkarte beantragt? Oder wenn eine Beschäftigte den Arbeitgeber wechselt? Fragen wie diese im Zusammenhang mit der Umstellung auf die elektronische Lohnsteuerkarte werden ab sofort über eine Hotline beantwortet, die von der Finanzverwaltung angeboten wird.

Die Hotline ist von Montag bis Freitag zwischen 9 und 22 Uhr, außerdem samstags und sonntags sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen von 10 bis 18 Uhr unter Telefon 01805/23 50 99 (0,14 EUR/min bzw. maximal 0,42 EUR/min) erreichbar. Besonders häufig gestellte Fragen (FAQs) und Antworten zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte sind außerdem im Internet unter www.elster.de zu finden.

Die Finanzverwaltung stellt die Lohnsteuererfassung auf ein zeitgemäßes, elektronisches Verfahren um. Ab 2011 sind nicht mehr die Meldebehörden wie etwa Einwohnermelde- oder Standesämter für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale zuständig, sondern die Finanzämter. Das neue, elektronische Verfahren soll nicht nur bürgerfreundlicher sein, sondern auch den Verwaltungsaufwand reduzieren.

Lohnsteuerkarten in Papierform wird es dann nicht mehr geben. Für die Übergangsphase im kommenden Jahr behalten die für das Jahr 2010 ausgestellten Lohnsteuerkarten ihre Gültigkeit und müssen aufbewahrt werden. Wird im Jahr 2011 ein Kind geboren oder eine Ehe geschlossen, muss der Steuerpflichtige dies dem Finanzamt mitteilen. So ist gewährleistet, dass der Arbeitgeber den richtigen Lohnsteuerbetrag einbehalten kann.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522, Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Ansprechpartner: Trudi Baum

Theater.....Theater.....Theater.....Theater

Am Do, dem 25.11. u. Fr, dem 26.11.2010
führen alle Kinder des Familienzentrums um
15.00 Uhr ein **Krippenspiel** auf.

Eintritt 1,00 €

Jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr ist das Cafe
geöffnet. Die Mütter haben wie jedes Jahr
leckere Kuchen gebacken!

In dieser Zeit werden auch Adventskränze
und Gestecke verkauft, die von vielen flei-
ßigen Händen liebevoll gebunden und ge-
staltet wurden.

Der Erlös dieser Veranstaltung kommt der
Einrichtung und besonders den Kindern
zugute.

**Die kleinen Schauspieler würden sich
über viele Zuschauer und Käufer freuen,
denn sie haben schon fleißig geübt!**

Einzelveranstaltung

Baby-AKTIV im 1. Lebensjahr

Montag 29.11.2010 von 15.30 – 16.45
Uhr, Kosten: 5,00€

Renate Kremer - Kinderphysiotherapeutin
- leitet dieses Angebot für Eltern mit
Babys zwischen 6 und 8 Monaten.

Nie wieder lernt ein Kind so viel wie im 1.
Lebensjahr. Unter fachlicher Anleitung erhal-
ten Sie Anregungen und Bewusstheit für die
alltägliche entwicklungsfördernde Beschäf-
tigung mit Ihrem Säugling in den Bereichen
Wahrnehmung, Bewegung und Kommuni-
kation.

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid – Schönau

Tel: 02253/6358

Olesja Kiel – Arloff

Tel.: 0178/5101371

Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner
des Familienzentrums.

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Roderiges-Mota – Iversheim

Tel.: 02253/958901

Jutta Ingenillem – Nöthen

Tel.: 02253/ 8916



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer

Tel.: 02253 8580

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpäda-
gogin) steht hier bei Fragen und Problem-
stellungen (z.B. Erziehungsfragen, finanziellen
Problemen, Arbeitslosigkeit, Sucht- und
Drogenproblematik, schwere Erkrankung,
Trennung und Scheidung, mangelhaften und
unzureichenden Wohnverhältnissen, Unter-
stützung beim Ausfüllen von Anträgen und
Formularen als Familienhelferin für persönliche
Gespräche zur Verfügung und vermittelt bei
Bedarf die Verbindung zu entsprechenden
Beratungsstellen, Institutionen und Behörden.

Mittwoch, 24. November 2010, 8.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

Familienkino 6+

für alle Kinder ab 6 Jahren
zusammen mit ihren Eltern,
Geschwistern und Freunden

Der König von Narnia

Verfilmung der „Chroniken von Narnia“
von C.S. Lewis voller fantastischer Figuren und
atemloser Spannung

Die Geschwister Lucy, Edmund, Susan und
Peter gelangen durch einen geheimnisvollen
Wandschrank in ein fremdes Reich, bewohnt
von Faunen und sprechenden Tieren.

Doch über Narnia liegt ein eisiger Fluch, den
die „Weiße Hexe“ Jadis vor langer Zeit über
das Land gebracht hat. Schon bald beginnt für
die Kinder das Abenteuer ihres Lebens, als sie
an der Seite des edlen Löwen Aslan gegen
Jadis und ihre finsternen Helfer antreten.

Samstag, 27. November 2010

11.00 bis 13.15 Uhr

St. Josefshaus, Alte Gasse 19

- Eintritt frei -

In Zusammenarbeit mit der Medienzentrale des
Erzbistums Köln

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Söhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenschwimmen
Montags 10 -12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommer:
Mo 12-22 Uhr • Di-Fr 11.30-22 Uhr • Sa 10-20 Uhr • So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winter:
Mo 12-22 Uhr • Di-Fr 11.30-22 Uhr • Sa 10-19 Uhr • So 9-19 Uhr
Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.
In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Stabsstelle Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

☆ Das DRK integrative Familienzentrum Schönau
präsentiert Ihnen ein ☆

Krippenspiel

☆ gespielt von den Kindern der Einrichtung ☆



25.11.10 und 26.11.10

14.00 – 17.00 Uhr

☆ Beginn des Krippenspiels 15.00 Uhr Eintritt 1 Eur ☆

Vor Beginn des Krippenspiels haben Sie die Möglichkeit einen handgefertigten
Adventskranz, Türkranz oder ein weihnachtliches Gesteck zu kaufen!

☆ Der Erlös geht komplett zu 100% der Einrichtung zu Gute!!! ☆